

Suchtberatung Trier e.V

Die Tür - Oerenstraße 15 - 54290 Trier

Kreisverwaltung Trier - Saarburg

Herr Joachim Christmann

Willy-Brandt-Platz 1

54290 Trier

Kreisverwaltung Trier-Saarburg

19. Aug. 2019

Abteilung

Trier, 12.08.2019

Herr Andreas Stamm

Tel. 0651 - 17036 - 23

Fax. 0651 - 17036 - 12

a.stamm@die-tuer-trier.de

Zuschuss des Landkreises Trier-Saarburg für die Suchtberatung Trier e.V. "Die Tür" Antrag auf Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für das Jahr 2020

Sehr geehrter Herr Christmann, Sehr geehrte Damen und Herren,

Zunächst möchten wir uns für die gute Zusammenarbeit und Ihre Unterstützung der Suchtberatung "Die Tür" in den vergangenen Jahren bedanken.

In persönlichen Gesprächen sowie in verschiedenen Ausschüssen konnten wir Sie und die kommunalen Gremien von unserer Arbeit und der Notwendigkeit einer ausreichenden Finanzierung überzeugen. Daraufhin unterstützte uns der Landkreis im Jahr 2016 durch eine anstehende Erhöhung des Betriebskostenzuschuss von 43.000 € auf 50.000 €.

Diese Erhöhung beruhte auch darauf, dass vorher über sieben Jahre keine Erhöhung stattgefunden

Selbstverständlich müssen wir, genauso wie andere Betriebe und öffentliche Körperschaften, regelmäßig unsere Finanzierung überprüfen und diese an die bestehenden Sachkosten und Personalkosten sowie deren Steigerungen anpassen.

Aus diesem Grund möchten wir mit dem heutigen Schreiben für die Betriebsjahre 2020 und 2021 eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses durch den Landkreis Trier-Saarburg beantragen, und zwar ausschließlich auf der Basis der tariflichen Gehaltssteigerungen. Nicht berücksichtigt werden Stufensteigerungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, ebenso wenig werden höhere Kosten durch neue Projekte berücksichtigt - diese sind in der Regel durch andere Mittel finanziert.

Als Basis für unseren Antrag legen wir die tariflichen Steigerungen des Tarifvertrags TVöD-VKA zugrunde, nach dem die Bezahlung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt. Diese tarifliche Vergütung wird generell von Kommunen, aber auch vom Landesamt in Mainz akzeptiert, welches unsere Prüfbehörde auf Landesebene ist.

Suchtberatung Trier e.V. Die Tür

Da im Jahr 2016 eine Erhöhung des Zuschusses bewilligt wurde, haben wir die Berechnung ab dem Jahr 2017 vorgenommen.

Folgende Tariferhöhungen fanden zwischen 2017 und 2020 statt (Quelle: www.oeffentlicherdienst.info). Um die Berechnung einigermaßen nachvollziehbar zu machen, haben wir für jedes Jahr nur eine tarifliche Erhöhung eingesetzt, unabhängig von dem konkreten Datum. Aufgrund dieser Daten und des Zuschusses von 50.000 € im Jahr 2016 haben wir die folgenden Jahreswerte berechnet. Wir haben uns in dieser Tabelle erlaubt, auf der Basis einer geschätzten tariflichen Erhöhung von jährlich 2,5 % für die Jahre 2021 und 2022 eine Vorausschau für diese Jahre zu berechnen.

Jahr	Förderung Landkreis	Tarifliche ' Erhöhung in Prozent	Förderung nach Tariferhöhung
2016	50.000,00€	0,00%	50.000,00 €
2017	50.000,00€	2,35%	51.175,00 €
2018	51.175,00 €	2,85%	52.633,49 €
2019	52.633,49 €	2,81%	54.112,49 €
2020	54.112,49 €	0,96%	54.631,97 €
2021	54.631,97 €	2,50%	55.997,77 €
2022	55.997,77 €	2,50%	57.397,71 €

Im Hinblick auf die Tatsache, dass für die Jahre 2017-2019 keine Erhöhung des Zuschusses stattfand, sowie auf die Tatsache, dass auch zukünftig Tariferhöhungen zu erwarten sind, beantragen wir daher für die Jahre 2020 und 2021 ein Zuschuss in Höhe von jährlich 56.000 €.

Wir hoffen, dass die Ausführungen nachvollziehbar sind und Ihre Zustimmung finden.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen sowie allen Fachabteilungen und Gremien gerne auch im persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Ergänzend möchten wir anregen, für die Zukunft eine vertragliche Regelung für die jährliche Anpassung der Zuschüsse durch den Landkreis zu finden.

Mit freundlichen Grüßen

Helga Rieckhoff

1. Vorsitzende des Vereins

Andreas Stamm

2. Vorsitzender des Vereins Leiter der Beratungsstelle